

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Heidi Knake-Werner, Dr. Ruth Fuchs, Dr. Klaus Grehn, Dr. Christa Luft und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/2439 –**

Zum Titel „Förderung der Erprobung und Entwicklung innovativer Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“ im Bundeshaushalt 2000

Im Bundeshaushalt 2000 Einzelplan 11 wurde der Titel 685 02-253 „Förderung der Erprobung und Entwicklung innovativer Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“ an Stelle des alten Titels 685 01-253 „Förderung von Maßnahmen zur Erprobung zusätzlicher Wege in der Arbeitsmarktpolitik“, der in 2000 auslaufen soll, neu eingeführt.

Die dafür vorgesehenen Mittel sollen für zwei Schwerpunkte verausgabt werden:

1. Förderung von Modellprojekten zur Verbesserung der Beschäftigungschancen von gering Qualifizierten und Langzeitarbeitslosen
2. Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeits- und Sozialämtern

Es sollen damit neue Ideen und bundesweit bedeutsame neue Instrumente zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gewonnen werden.

Als Verabredung aus dem „Bündnis für Arbeit“ wurde verlautbart, dass die Bundesregierung in ausgewählten Arbeitsämtern Modellprojekte zur „Verbesserung der Beschäftigungschancen“ von gering Qualifizierten und gering Entlohnten durch Zuschüsse zu den Sozialversicherungsbeiträgen erproben will.

Vorbemerkung

Im Bundeshaushalt 2000 ist ein neuer Titel 685 02 „Förderung der Erprobung und Entwicklung innovativer Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“ eingerichtet. Der Titel ist mit 100 Mio. DM ausgestattet und enthält einen Verstärkungsvermerk mit der Titelgruppe 04 „Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM)“ bis zur Höhe von 40 Mio. DM.

Die Beteiligten des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit haben sich beim 4. Spitzengespräch am 12. Dezember 1999 darauf verständigt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom 13. Januar 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

dig, Modellprojekte zur Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten gering qualifizierter Arbeitnehmer und Langzeitarbeitsloser durchzuführen. Erprobt werden sollen ein Vorschlag der Saargemeinschaftsinitiative (SGI) sowie ein Vorschlag des rheinland-pfälzischen Arbeitsministers („Mainzer Modell“). Beide Modellvorschläge sollen jeweils in einem ost- und westdeutschen Bundesland in ausgewählten Arbeitsmarkt-Regionen mit einer Laufzeit von drei Jahren erprobt werden.

Die jeweiligen Länder, in denen die Modellversuche umgesetzt werden, sollen sich an deren Finanzierung beteiligen.

1. Sollen Mittel des neuen Haushaltstitels der Umsetzung der genannten Verabredung aus dem Bündnis für Arbeit dienen?

Wie groß ist die Summe der Mittel des neuen Haushaltstitels, die dafür eingesetzt werden soll?

Sind die benannten Modellprojekte aus dem Haushaltstitel und diejenigen aus den Verabredungen des Bündnisses für Arbeit identisch?

Die Mittel des Titels 685 02 „Förderung der Erprobung und Entwicklung innovativer Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“ sollen u.a. zur Förderung von Modellprojekten zur Verbesserung der Beschäftigungschancen von gering Qualifizierten und Langzeitarbeitslosen verwendet werden. Dieses Ziel verfolgen auch der Vorschlag der Saargemeinschaftsinitiative (SGI) sowie der Vorschlag des rheinland-pfälzischen Arbeitsministers („Mainzer Modell“), auf deren Erprobung sich das Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit verständigt hat.

Daneben sollen die Mittel des neuen Haushaltstitels dafür eingesetzt werden, regional begrenzte Modellprojekte zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeits- und Sozialämtern sowie einige Einzelprojekte, die die Erprobung und Entwicklung innovativer Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zum Ziel haben, durchzuführen.

Eine Mittelaufteilung im Rahmen des neuen Haushaltstitels auf die drei Zielsetzungen wurde bislang nicht vorgenommen.

2. Um welche Modellprojekte (beider Schwerpunkte) handelt es sich bei dem neuen Haushaltstitel genau (Art der Tätigkeit, Höhe der Entlohnung, Art und Höhe des Zuschusses, Art des Beschäftigungsträgers, z. B. öffentlich, privat oder gemeinnützig, Art des Beschäftigungsverhältnisses auch im Hinblick auf die Möglichkeit des Abschlusses von Tarifverträgen)?
3. Welche Grundsätze und Modalitäten sehen die entsprechenden Förder Richtlinien des neuen Haushaltstitels vor bzw. sollen sie vorsehen, falls sie nicht schon vorliegen?

Die Modellvorhaben werden derzeit vorbereitet. Zum jetzigen Zeitpunkt können deshalb noch keine Einzelheiten dazu mitgeteilt werden.

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) wird, wie vom Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages erbeten, diesem bis zum 31. Mai 2000 über den Stand der Arbeiten zur Konzeption und Durchführung von Projekten des neuen Titels berichten.

4. Hält die Bundesregierung die Einführung von Niedriglohnsektoren für eine innovative Maßnahme zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit, insbesondere angesichts der Tatsache, dass heute schon etwa 20 % der Beschäftigten im Niedriglohnbereich arbeiten?

Weder die Bundesregierung noch die anderen Beteiligten des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit haben die Einführung von Niedriglohnsektoren befürwortet.

Es geht vielmehr darum, nach Wegen zu suchen, die Beschäftigungschancen von Geringqualifizierten zu verbessern. Denn deren Beschäftigungsperspektiven haben sich in den letzten Jahren deutlich verschlechtert. Einerseits erfordern technischer Fortschritt und rascher wirtschaftlicher Wandel eine immer höhere durchschnittliche Qualifikation der Arbeitnehmer. Andererseits kam es, nicht zuletzt als Folge der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit, in erheblichem Maß zu Verdrängungseffekten von geringqualifizierten Arbeitnehmern.

Diese Entwicklung lässt sich anhand von Daten belegen:

Nach Angaben des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) verdoppelte sich die Arbeitslosenquote der Ungelernten in Westdeutschland zwischen 1975 und 1991 (von 6 % auf 13 % gegenüber 4,7 % bis 6,3 % bei allen Arbeitslosen). 1997 lag deren Arbeitslosenquote in Westdeutschland bereits bei 24 %. Auch in den neuen Bundesländern ist dieser Trend zu beobachten. Nach allen vorliegenden Prognosen wird das Problem der Beschäftigung Geringqualifizierter weiter an Bedeutung gewinnen: Nach der jüngsten IAB/Prognos-Projektion z. B. wird die Nachfrage nach Geringqualifizierten von 1995 bis 2010 um weitere 1,5 Millionen zurückgehen.

Die Benchmarking-Arbeitsgruppe des Bündnisses hatte deshalb den Auftrag erhalten, Optionen für eine Verbesserung der Erwerbschancen von Geringqualifizierten vorzulegen, mit dem Ziel, insbesondere Langzeitarbeitslose und erwerbsfähige Bezieher von Sozialhilfe wieder in das Arbeitsleben zu integrieren.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass sich in den neuen Bundesländern seit Jahren untertariflich bezahlte Beschäftigungsverhältnisse etabliert haben, ohne dass dies zu neuen Arbeitsplätzen geführt hat?

Aus einer Erhebung des (IAB) der Bundesanstalt für Arbeit für 1998 ist bekannt, dass in Ostdeutschland 63,2 % der Arbeitnehmer bei tarifgebundenen Arbeitgebern beschäftigt sind. Für die anderen Arbeitnehmer kann die Höhe der Arbeitsentgelte frei vereinbart werden. Der Bundesregierung liegen keine statistischen Erhebungen vor, ob und ggf. in welchem Umfang derartige Vereinbarungen zu untertariflicher Entlohnung führen. Die Schaffung von Arbeitsplätzen ist nicht in erster Linie von der Höhe der Entlohnung abhängig, sondern auch davon, ob die Produktivität ausreichend hoch ist. Die Bundesregierung hat mit den jüngst vorgestellten Plänen zur Steuerentlastung der Unternehmen einen gesamtwirtschaftlichen Beitrag zur Senkung der Kosten und Steigerung der Produktivität geleistet.

Für die Arbeitsplätze in Ostdeutschland gilt im Besonderen, dass alte Arbeitsplätze aus der DDR-Volkswirtschaft nach der Wiedervereinigung nicht mehr wettbewerbsfähig waren. Die Eingliederung in den Weltmarkt führte zu erheblichen Anpassungslasten, die auch eine möglichst flexible Lohnpolitik erforderlich machten. Der Aufholprozess der neuen Länder ist erheblich vorangekom-

men. Immer mehr Arbeitsplätze sind auch im Weltmaßstab wettbewerbsfähig. Hierdurch wurden nicht nur Arbeitsplätze gesichert, sondern auch neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen. Allerdings muss hier der Wegfall von Arbeitsplätzen aus der alten Kommandowirtschaft gegengerechnet werden.

Daher ist die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Ländern weiterhin von zentraler Bedeutung. Diese Entwicklung wird durch die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ergänzt.